

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020**

Strategie Kapital AG

Stadtring 4

03042 Cottbus

Finanzamt: Cottbus
Steuernummer: 056/100/00756

R U B - Datenverarbeitung GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Cottbus
Parzellenstr. 4
03046 Cottbus
Telefon: (0355) 35548490
Telefax: (0355) 35548499

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
2.1. Rechtliche Verhältnisse	5
2.2. Steuerliche Verhältnisse	7
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	12
4.1. Organisation der Buchführung	12
4.2. Aufbewahrung von Unterlagen	12
4.3. Bilanzierung	12
4.4. Bestandsnachweise	13
4.5. Bewertung	13
5. Bescheinigung	14
6. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	15
7. Anlagen	19
7.1. Jahresabschluss	19
7.1.1. Bilanz	19
7.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung	21
7.1.3. Anhang	22
7.2. Anlagespiegel	24
7.3. Forderungenspiegel	25

Inhaltsverzeichnis

7.4. Verbindlichkeitspiegel	26
7.5. Rückstellungenpiegel	27
7.6. Allgemeine Auftragsbedingungen	28

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragserteilung und Auftragsumfang

Die Geschäftsführung der Strategie Kapital AG (im folgenden auch kurz Gesellschaft genannt) vertreten durch den Geschäftsführer Norman Mudring erteilte uns den Auftrag, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zu erstellen.

Weiterhin sind wir beauftragt, den daraus abgeleiteten steuerrechtlichen Jahresabschluss sowie die Steuererklärungen für das Berichtsjahr anzufertigen.

Darüber hinaus sind wir beauftragt, über Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten den nachfolgenden Bericht zu geben.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte der Strategie Kapital AG.

Aufklärungen und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise hat uns die Geschäftsleitung erteilt. Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses haben wir zu unseren Akten genommen. Nach dieser Erklärung sind im Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt. Auch sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

Auftragsdurchführung

Die Durchführung des Auftrages erfolgte im Juni 2021.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des Handelsgesetzbuches, und die gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen berücksichtigt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung wurden beachtet.

Eine Prüfung der Unterlagen und der Wertansätze haben wir auftragsgemäß nicht vorgenommen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der aktuell gültigen Fassung maßgebend.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma und Rechtsform

Firma: Strategie Kapital AG
Rechtsform: Aktiengesellschaft

Sitz der Gesellschaft

Sitz: Cottbus

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand: Erwerb, Verwaltung, Verkauf von Beteiligungen ohne KWG-Genehmigung

Geschäftsjahr

Beginn: 01.01.2020
Ende: 31.12.2020

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 27. Juli 2016 gegründet.

Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen worden.

Handelsregister

Registergericht: Cottbus
Registernummer: HRB HRB 12725 CB
Eintragung am: 23. September 2016

Grundkapital

Grundkapital in Euro: 1.850.000,00

Das Grundkapital wurde in voller Höhe eingezahlt.

Aktionäre

Die IDAB Management GmbH, Zerst, ist eine GmbH nach deutschem Recht, welche insgesamt 555.000 Aktien zu einem Nennwert von EUR 1,00 hält. Dies entspricht einer Beteiligung am Grundkapital von 30% (555.000/1.850.000).

Die Lindenice GmbH, Berlin, ist eine GmbH nach deutschem Recht, welche insgesamt 555.000 Aktien zu einem Nennwert von EUR 1,00 hält. Dies entspricht einer Beteiligung am Grundkapital von 30% (555.000/1.850.000).

Die Quästor Vermögensverwaltung GmbH, Düsseldorf, ist eine GmbH nach deutschem Recht, welche insgesamt 418.100 Aktien zu einem Nennwert von EUR 1,00 hält. Dies entspricht einer Beteiligung am Grundkapital von 22,60% (418.100/1.850.000).

Die übrigen Beteiligungsverhältnisse mit insgesamt 17,40% (321.900/1.850.000) werden unter dem Begriff des "Freefloat" subsumiert - eine detaillierte Darstellung unterbleibt.

Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand:

Name: Norman Mudring

Der Vorstand ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist zu 100% an der Spar24 Media GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 beteiligt.

Offenlegung des Jahresabschlusses

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 wurde beim elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Cottbus sowie der Gemeinde Cottbus unter der Steuernummer 056/100/00756 geführt.

Umsatzsteuer

Die Umsätze der Gesellschaft wurden nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes, insbesondere der §§ 15 bis 18 UStG der Besteuerung unterworfen.

Die Berechnung der Umsatzsteuer erfolgte gemäß § 20 UStG nach vereinnahmten Entgelten.

Die Umsatzsteuervoranmeldungen wurden durch uns beim Finanzamt eingereicht.

Die Gesellschaft ist unter der UST-IdNr. DE309991706 registriert.

Gewerbsteuer

Das Unternehmen unterliegt der Gewerbsteuerpflicht nach § 2 GewStG.

Eine Zerlegung des einheitlichen Gewerbsteuerermessbetrages war nicht durchzuführen, da neben dem Sitz des Unternehmens keine weiteren Betriebsstätten in anderen Gemeinden unterhalten wurden.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Geschäftstätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr 2020 dem gesellschaftsvertraglichen Gegenstand.

Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Größenmerkmale	Geschäftsjahr 2020 EUR	Vorjahr 2019 EUR
Bilanzsumme	4.537.732,41	4.534.189,48
Umsatzerlöse	16.500,00	6.000,00
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (ohne Auszubildende)	0	0

Damit erfolgt die Einordnung der Gesellschaft nach § 267a HGB als Kleinstkapitalgesellschaft.

Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie der Finanzierung haben wir die Bilanzzahlen zum 31.12.2020 nach Gruppen zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

Vermögenslage (Aktiva) zum 31.12.2020

Aktiva	Geschäftsjahr 2020		Vorjahr 2019		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	14,4	0,3	25,4	0,6	-11,0	-43,3
Finanzanlagen	4.500,0	99,2	4.500,0	99,2	0,0	0,0
+ Anlagevermögen	4.514,4	99,5	4.525,4	99,8	-11,0	-0,2
Vorräte	2,4	0,1	2,4	0,1	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18,4	0,4	4,4	0,1	14,0	318,2
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1,5	0,0	0,8	0,0	0,7	87,5
+ Umlaufvermögen	22,3	0,5	7,6	0,2	14,7	193,4
+ aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	0,0	1,2	0,0	-0,2	-16,7
= Summe Aktiva	4.537,7	100,0	4.534,2	100,0	3,5	0,1

Vermögenslage (Passiva)

Vermögenslage (Passiva) zum 31.12.2020

Passiva	Geschäftsjahr 2020		Vorjahr 2019		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	4.476,1	98,7	4.475,6	98,7	0,5	0,0
sonstige Rückstellungen	1,3	0,0	2,9	0,1	-1,6	-55,2
+ Rückstellungen	1,3	0,0	2,9	0,1	-1,6	-55,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27,5	0,6	33,4	0,7	-5,9	-17,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,8	0,0			0,8	100,0
sonstige Verbindlichkeiten	32,0	0,7	22,3	0,5	9,7	43,5
+ Verbindlichkeiten	60,3	1,3	55,7	1,2	4,6	8,3
= Summe Passiva	4.537,7	100,0	4.534,2	100,0	3,5	0,1

Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wird nachfolgend das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr gegenübergestellt.

Ertragslage zum 31.12.2020

Bezeichnung	Geschäftsjahr 2020		Vorjahr 2019		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	16,5	100,0	6,0	100,0	10,5	175,0
= Gesamtleistung	16,5	100,0	6,0	100,0	10,5	175,0
+ Sonstige betr. Erträge	7,5	45,4			7,5	100,0
= Rohergebnis	24,0	145,4	6,0	100,0	18,0	300,0
- Abschreibungen auf AV	11,1	67,3			11,1	100,0
- sonst. betriebl. Aufwand	12,3	74,5	17,2	286,7	-4,9	-28,5
= Betriebsergebnis	0,6	3,6	-11,2	-186,7	11,8	105,4
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Ergebnis nach Steuern	0,6	3,6	-11,2	-186,7	11,8	105,4
= Jahresüberschuss	0,6	3,6	-11,2	-186,7	11,8	105,4

Entwicklung wesentlicher Kennzahlen

Nachfolgend werden in einer Übersicht die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen des Unternehmens aufgezeigt. Die Kennzahlen dienen der Vermögens-, Kapital- und Liquiditätsanalyse und sind dementsprechend geordnet.

Entwicklung wesentlicher Kennzahlen zum 31.12.2020

Bezeichnung	Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019	Änderung zum Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	%
Vermögens- und Kapitalkennzahlen				
Gesamtvermögen	4.537.732,41	4.534.189,48	3.542,93	0,1
Gesamtkapital	4.537.732,41	4.534.189,48	3.542,93	0,1
Umsatzerlöse (PBV)				
Umsatzerlöse	16.500,00	6.000,00	10.500,00	63,6
Eigenkapitalquote	98,64	98,71	-0,07	-0,1
<i>Eigenkapital X 100</i>	<i>4.476.148,42 X 100</i>	<i>4.475.547,33 X 100</i>		
<i>Gesamtkapital</i>	<i>4.537.732,41</i>	<i>4.534.189,48</i>		
Anlagenintensität	99,48	99,81	-0,33	-0,3
<i>Anlagevermögen X 100</i>	<i>4.514.351,42 X 100</i>	<i>4.525.443,02 X 100</i>		
<i>Gesamtvermögen</i>	<i>4.537.732,41</i>	<i>4.534.189,48</i>		
Arbeitsintensität	0,49	0,17	0,32	65,3
<i>Umlaufvermögen X 100</i>	<i>22.344,26 X 100</i>	<i>7.548,56 X 100</i>		
<i>Gesamtvermögen</i>	<i>4.537.732,41</i>	<i>4.534.189,48</i>		
Umschlagshäufigkeit des Umlaufvermögens	0,74	0,79	-0,05	-6,8
<i>Umsatzerlöse</i>	<i>16.500,00</i>	<i>6.000,00</i>		
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>22.344,26</i>	<i>7.548,56</i>		
Umschlagshäufigkeit des Kapitals	0,00	0,00	0,00	
<i>Umsatzerlöse</i>	<i>16.500,00</i>	<i>6.000,00</i>		
<i>Gesamtkapital</i>	<i>4.537.732,41</i>	<i>4.534.189,48</i>		
Verschuldungsgrad	1,38	1,31	0,07	5,1
<i>Fremdkapital X 100</i>	<i>61.583,99 X 100</i>	<i>58.642,15 X 100</i>		
<i>Eigenkapital</i>	<i>4.476.148,42</i>	<i>4.475.547,33</i>		
Cash-Flow	11.737,71	-9.863,32	21.601,03	184,0
Schuldentilgungsdauer	5,12	-5,87	10,99	214,6
Cash-Flow Rate	71,14	-164,39	235,53	331,1
Gesamtkapitalrentabilität	0,01	-0,25	0,26	> 999,9

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1. Organisation der Buchführung

Für das Unternehmen besteht Buchführungspflicht nach § 238 HGB.

Die Buchführung wurde durch uns mit Hilfe des eurodata-Systems erstellt.

Der Buchführung liegt der Kontenrahmen 13 - Allgemein zugrunde.

Die Geschäftsvorfälle des Wirtschaftsjahres 2020 sind im Rahmen der uns gegebenen Vollständigkeitsklärung vollständig, zeitgerecht und richtig erfasst.

Neben den Sachkonten bestehen Personenkonten für Gläubiger und Schuldner. Nebenbuchhaltungen bestehen in Form einer Lohnbuchhaltung und einer Anlagenbuchhaltung.

Die Salden des Vorjahresabschlusses sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

4.2. Aufbewahrung von Unterlagen

Handelsbücher, Inventare und Bilanzen sowie Aufzeichnungen, Handelsbriefe, Buchungsbelege und sonstige Unterlagen werden übersichtlich, geordnet und gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt.

4.3. Bilanzierung

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde von der Hauptversammlung festgestellt. Er bildet die Grundlage für die Buchführung und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern für das Berichtsjahr, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht über das ETAXrewe-Programm entwickelt.

Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgte unter Anwendung der Handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften des § 266 HGB. Erleichterungen wurden in Anspruch genommen. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die in § 275 Abs. 2 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis im Anhang

Der Anhang enthält alle Pflichtangaben der §§ 284 und 285 HGB sowie alle sonstigen nach HGB und GmbH-Gesetz erforderlichen Angaben, soweit darzustellende Sachverhalte vorliegen. Wahlrechte wurden im Wesentlichen zugunsten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübt.

4.4. Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenbuchhaltung geführt. Der Bestand ist durch ein Bestandsverzeichnis nachgewiesen.

Die Leistungsforderungen und –verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag bestätigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten sind einzeln aufgezeichnet.

Die Bestände an flüssigen Mitteln sind durch Kassenbuch bzw. durch Rechnungsabschlüsse der kontoführenden Bankinstitute zum Bilanzstichtag belegt.

Bezüglich der Rückstellungen liegen Einzelberechnungen vor.

4.5. Bewertung

Zur Bewertung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird auf den Anhang verwiesen.

5. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Firma

Strategie Kapital AG

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Erstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Cottbus, den 17. Juni 2021

R U B - Datenverarbeitung GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Cottbus

6. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2020

Aktiva		Geschäftsjahr 2020		Vorjahr 2019	
		EUR		EUR	
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
10	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.351,42		25.443,02	
			14.351,42		25.443,02
II.	Finanzanlagen				
510	Beteiligungen	4.500.000,00		4.500.000,00	
			4.500.000,00		4.500.000,00
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte				
1518	Geleistete Anzahlungen, voller Steuersatz	2.400,00		2.400,00	
			2.400,00		2.400,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1400	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Debitoren)	12.500,00		0,00	
1504	Forderungen gegen Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer mit Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	189,00		189,00	
1525	Kautionen	50,00		0,00	
1545	Forderungen aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	2.067,25		1.458,38	
1548	Vorsteuer in Folgeperiode/im Folgejahr abziehbar	0,00		685,09	
1594	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.644,20		2.043,42	
			18.450,45		4.375,89
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1000	Kasse	0,42		0,06	
1210	HypoVereinsbank #25897641	1.493,39		772,61	
			1.493,81		772,67
C	Rechnungsabgrenzungsposten				
980	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.036,73		1.197,90	
			1.036,73		1.197,90
Summe Aktiva			4.537.732,41		4.534.189,48

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2020

Passiva			Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
			EUR	EUR
A	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital			
1.	Stammkapital			
	800 Grundkapital	1.850.000,00		1.850.000,00
			1.850.000,00	1.850.000,00
II.	Kapitalrücklage			
	840 Kapitalrücklagen	2.700.000,00		2.700.000,00
			2.700.000,00	2.700.000,00
III.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-73.851,58	-74.452,67
B	Rückstellungen			
	977 Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	1.250,00		2.900,00
			1.250,00	2.900,00
C	Verbindlichkeiten			
	700 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	785,09		0,00
	1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Kreditoren)	27.480,46		33.451,31
	1700 Sonstige Verbindlichkeiten	68,44		4.290,84
	1706 Darlehen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 J. (sonstige Verbindlichkeiten)	32.000,00		18.000,00
			60.333,99	55.742,15
	1575 Abziehbare Vorsteuer 16%	-909,11		0,00
	1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	-1.651,46		-5.994,56
	1579 Abziehbare Vorsteuer §13b UStG 16%	-30,98		0,00
	1776 Umsatzsteuer 19%	0,00		760,00
	1780 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	2.560,57		5.234,56
	1786 Umsatzsteuer § 13b UStG 16%	30,98		0,00
			0,00	0,00
Summe Passiva			4.537.732,41	4.534.189,48

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

			Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
			EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse			
	8400 Erlöse, voller Steuersatz	0,00		2.000,00
	8698 Nicht steuerbare Umsätze Drittland	12.500,00		0,00
	8950 Nicht steuerbare Umsätze (Innenumsätze)	4.000,00		4.000,00
			16.500,00	6.000,00
2.	sonstige betriebliche Erträge			
	2748 Sonstige betriebliche Erträge, unregelmäßig	7.500,00		0,00
			7.500,00	0,00
3.	Abschreibungen			
a)	Abschreibungen, auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
	4826 Außerplanmäßige Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	-11.091,60		0,00
			-11.091,60	0,00
4.	sonstige betriebliche Aufwendungen			
	2020 Periodenfremde Aufwendungen	-45,02		-770,85
	4210 Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	-354,75		-600,00
	4360 Versicherungen	-1.964,55		-3.119,03
	4380 Beiträge	0,00		-150,00
	4390 Sonstige Abgaben	-63,00		-549,50
	4600 Werbekosten	-54,82		-353,32
	4640 Repräsentationskosten	-8,77		-496,00
	4650 Bewirtungskosten	-33,94		0,00
	4654 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-14,55		0,00
	4900 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-68,44		0,00
	4910 Porto	-31,50		-54,50
	4930 Bürobedarf	0,00		-107,00
	4950 Rechts- und Beratungskosten	-3.533,00		-6.767,55
	4955 Buchführungskosten	-85,92		-1.119,00
	4957 Abschluss- und Prüfungskosten	-5.490,00		-2.900,00
	4964 Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen)	-193,60		0,00
	4970 Kosten des Geldverkehrs	-358,17		-167,12
	4997 Verwaltungskosten	-7,15		0,00
			-12.307,18	-17.153,87
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	2110 Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	-0,13		-0,30
			-0,13	-0,30
6.	Ergebnis nach Steuern		601,09	-11.154,17
	Übertrag		601,09	-11.154,17

Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

		Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
		EUR	EUR
Übertrag		601,09	-11.154,17
7.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	601,09	-11.154,17
8.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
2868	Verlustvortrag nach Verwendung	-74.452,67	-63.298,50
		-74.452,67	-63.298,50
9.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-73.851,58	-74.452,67

7. Anlagen

7.1. Jahresabschluss

7.1.1. Bilanz

Handelsbilanz zum 31.12.2020

Aktiva	Geschäftsjahr 2020 EUR	Vorjahr 2019 EUR
A Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.351,42	25.443,02
II. Finanzanlagen	4.500.000,00	4.500.000,00
	4.514.351,42	4.525.443,02
B Umlaufvermögen		
I. Vorräte	2.400,00	2.400,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 189,00 (VJ EUR 189,00)</i>	18.450,45	4.375,89
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.493,81	772,67
	22.344,26	7.548,56
C Rechnungsabgrenzungsposten	1.036,73	1.197,90
Summe Aktiva	4.537.732,41	4.534.189,48

Handelsbilanz zum 31.12.2020

Passiva		Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
		EUR	EUR
A Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
1. Stammkapital	1.850.000,00		1.850.000,00
		1.850.000,00	1.850.000,00
II. Kapitalrücklage		2.700.000,00	2.700.000,00
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-73.851,58	-74.452,67
		4.476.148,42	4.475.547,33
B Rückstellungen		1.250,00	2.900,00
C Verbindlichkeiten		60.333,99	55.742,15
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 60.333,99 (VJ EUR 55.742,15)</i>		
Summe Passiva		4.537.732,41	4.534.189,48

7.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	16.500,00	6.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge	7.500,00	0,00
3. Abschreibungen		
a) Abschreibungen, auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.091,60	0,00
	-11.091,60	0,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.307,18	-17.153,87
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,13	-0,30
6. Ergebnis nach Steuern	601,09	-11.154,17
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	601,09	-11.154,17
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-74.452,67	-63.298,50
9. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-73.851,58	-74.452,67

7.1.3. Anhang

Allgemeine Angaben zu Bilanzierung, Bewertung, Währungsumrechnung und Konsolidierung

Die Strategie Kapital AG hat ihren Sitz in Cottbus und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht: Cottbus
Registernummer: HRB HRB 12725 CB

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB einzustufen.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden nur bei der Erstellung des Anhangs in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten bzw. sich durch den Ansatz der neuen HGB Vorschriften nach BilRUG ergaben.

Die Vorjahreszahlen wurden im Hinblick auf die Änderungen durch das Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz angepasst. Die Höhe der Umgliederung ist für die Aussagekraft des Jahresabschlusses von untergeordneter Bedeutung.

Der Vorstand geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

Informationen zur Bilanz

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten. Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung waren nicht ersichtlich.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der im Bilanzverlust enthaltene Verlustvortrag beträgt 74.452,67 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie sind alle innerhalb eines Jahres fällig.

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Das Unternehmen hält im Geschäftsjahr 2020 sämtliche Anteile am Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 an der Spar24 Media GmbH, Poznaner Str. 14 in 03048 Cottbus, mit einem im Jahr 2020 ausgewiesenen Eigenkapital von EUR 146.934,46 und einem Jahresüberschuss von EUR 10.114,64.

Zum Vorstand der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Norman Mudring bestellt. Die Tätigkeit wird hauptberuflich ausgeführt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von 601,09 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Cottbus, den 17. Juni 2021

Norman Mudring (Vorstand)

Anlagen

7.2. Anlagespiegel

Anlagespiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand Ende	Zu- und Abschreibungen			Stand Ende	Buchwerte des Jahres Vorjahr
	Stand Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchung		Stand Beginn	des Jahres auf Abgänge	Zuschreibung		
A Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
10 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.443,02	0,00 0,00	0,00	25.443,02	0,00	11.091,60 0,00	0,00	11.091,60	14.351,42 25.443,02
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.443,02	0,00 0,00	0,00	25.443,02	0,00	11.091,60 0,00	0,00	11.091,60	14.351,42 25.443,02
II. Finanzanlagen									
510 Beteiligungen	4.500.000,00	0,00 0,00	0,00	4.500.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	4.500.000,00 4.500.000,00
Finanzanlagen	4.500.000,00	0,00 0,00	0,00	4.500.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	4.500.000,00 4.500.000,00
Anlagevermögen	4.525.443,02	0,00 0,00	0,00	4.525.443,02	0,00	11.091,60 0,00	0,00	11.091,60	4.514.351,42 4.525.443,02

7.3. Forderungenspiegel

Forderungenspiegel zum 31.12.2020

	Insgesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.500,00	12.500,00	
+ Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.644,20	3.644,20	
+ sonstige Vermögensgegenstände	2.306,25	2.117,25	189,00
= Summe Forderungen	18.450,45	18.261,45	189,00

7.4. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

	Insgesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr bis zu 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.480,46	27.480,46		
+ Verbindlichkeiten gegenüber ver- bundenen Unternehmen	785,09	785,09		
+ sonstige Verbindlichkeiten	32.068,44	32.068,44		
= Summe Verbindlichkeiten	60.333,99	60.333,99	0,00	0,00

7.5. Rückstellungensspiegel

Rückstellungensspiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	Stand Beginn 01.01.2020	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Stand Ende 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen	2.900,00	2.945,02	1.295,02	0,00	1.250,00
1. sonstige Rückstellungen	2.900,00	2.945,02	1.295,02	0,00	1.250,00
1.1. sonstige Rückstellungen, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	2.900,00	2.945,02	1.295,02	0,00	1.250,00
1.1.1. sonstige Rückstellungen, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, übrige sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	2.900,00	2.945,02	1.295,02	0,00	1.250,00

7.6. Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung

[1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

[2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

[3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.

[4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.

[5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Pflichten des Auftragnehmers

(a) Verschwiegenheitspflicht

[1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

[2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

[3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

[4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

[5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

[6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

(b) Mängelbeseitigung

[1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

[2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

[3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

(c) Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

[1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

[2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

[3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

3. Mitwirkung durch Dritte

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.

[2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.

[3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.

[4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Datenschutz

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.

[2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5. Schadensersatz

[1] Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll. Die Haftungsbeschränkung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese.

[2] Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Steuerberater bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 Mio. EUR beschränkt.

[3] Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er

- a) **in drei Jahren** von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in fünf Jahren** von seiner Entstehung an.
- c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in zehn Jahren** von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.

[4] Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

6. Pflichten des Auftraggebers

[1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

[2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

[3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

[4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegen steht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur

Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Vergütung

[1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S. 1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.

[2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].

[3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.

[4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

[5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10. Beendigung des Vertrags

[1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

[2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

[3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 4.

[4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

[5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

[6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13. Teilnahme an Streitbelegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbelegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

14. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

[1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

[2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

15. Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart.

16. Salvatorische Klausel

[1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

[2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Stand: 09.10.2018